

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 4 (1977)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Offizielle Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Offizielle Mitteilungen

## Die neue Banknote zu 500 Franken

Am 4. April 1977 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die neue 500er-Note in Umlauf gesetzt. Sie ist dem Berner Arzt, Naturforscher und Dichter Albert von Haller gewidmet und hat in der Öffentlichkeit einen sehr guten Anklang gefunden.

Albrecht von Haller (1708 bis 1777) studierte in Tübingen, Leiden, London, Paris und Basel und liess sich bereits mit 21 Jahren als Arzt in Bern nieder. Zuvor hatte er die Gegend des Neuenburger- und Genfersees, das Rhonetal, die Gemmi und den Brünig

bereist und naturwissenschaftliche Studien betrieben. Diese Reise regte ihn zur Abfassung seines ersten grossen Gedichtes «Die Alpen» an, welches ihm als Dichter Ruhm einbrachte, seine Zeit weit überdauerte und bis heute nachwirkt. 1736 bis 1753 war er Professor an der Universität Göttingen und lehrte Anatomie, Chirurgie und Botanik.

## Wenn Sie in der Schweiz stimmen wollen

### Liebe Auslandschweizer

Melden Sie sich bei Ihrer offiziellen Vertretung, welche das notwendige Formular ausfüllen wird. Dieses Formular ist nebenstehend wiedergegeben und informiert Sie in unseren drei Amtssprachen über die für die Vertretung notwendigen Auskünfte.

Sie müssen die Gemeinde bezeichnen, in welcher Ihre Stimme gezählt werden soll (**Stimmgemeinde**) sowie die Gemeinde, in der Sie das Stimmmaterial abzuholen wünschen (**Anwesenheitsgemeinde**).

**Melden Sie sich noch heute, das wäre eine gute Sache ...**

### Nächste eidgenössische Abstimmungen:

im Jahre 1977    25. September  
                        4. Dezember

im Jahre 1978    26. Februar  
                        28. Mai  
                        24. September  
                        3. Dezember

Absender Schweizerische Vertretung in	Expéditeur Représentation suisse à	Mittente Rappresentanza svizzera a
<b>Adresse</b> An die Gemeindekanzlei Stimmregisterbüro in	<b>Destinataire</b> Chancellerie communale Bureau du registre des électeurs de	<b>Destinatario</b> Cancelleria comunale Ufficio del catalogo elettorale di
<b>Betreff:</b> <b>Anmeldung eines(r) stimmberechtigten Auslandschweizer(in)</b> Der/Die bei untenstehender schweizerischer Vertretung immatrikulierte	<b>Concerne:</b> <b>Demande d'un(e) Suisse(sse) de l'étranger ayant le droit de vote</b> Immatriculé(e) auprès de la représentation suisse mentionnée ci-dessous	<b>Concerne:</b> <b>Annuncio di uno/una Svizzero(a) all'estero avente diritto di voto</b> Immatricolato(a) presso la sottoscritta rappresentanza svizzera,
Name nom cognome	Vorname prénom nom	
Sohn, Tochter des fils, fille de figlio, figlia di	Name und Vorname des Vaters / nom et prénom du père / cognome e nome del padre	
und der et de e di	geb. née nata	Mädchenname / nom de jeune fille / cognome da ragazza
Name und Vorname der Mutter / nom et prénom de la mère / cognome e nome della madre		Kanton(e) cantone(s) cantone(i)
Heimatgemeinde(n) commune(s) d'origine comune(i) d'origine		Kanton cantone cantone
geboren am né(e) le nato(a) il	in à a	Land pays paese
wohnhalt in domicili(e) à domiciliato(a) a		
wünscht, gestützt auf das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 und die Verordnung vom 25. August 1976 über die politischen Rechte der Auslandschweizer das Stimmrecht in eidgenössischen Nationalratswahlen und eidgenössischen Abstimmungen, Unterzeichnung von eidgenössischen Referenden und Volksinitiativen auszuüben und ersucht um Eintragung in ein Stimmregister. Er/Sie hat Ihre Gemeinde als Stimmgemeinde gewählt:		
- weil er/sie das Bürgerrecht Ihrer Gemeinde besitzt - weil er/sie von _____ bis _____ in Ihrer Gemeinde gewohnt hat.		
*Das Stimmrecht wird er/sie in der Stimmgemeinde durch persönliche Vorsprache ausüben und dort das Wahl- und Stimmmaterial abholen.		
*Das Stimmrecht wird er/sie brieflich ausüben und das Wahl- und Stimmmaterial in der Anwesenheitsgemeinde abholen.		
*Nichtzutreffendes streichen.		
, den , le , il		
Stampf der Vertretung und Unterschrift Timbre de la représentation et signature Bollo della rappresentanza e firma		
1. und 2. Kopie (rosa) an die Kanzlei der Heimatgemeinde(n)		
3. Kopie (gelb) an die Kanzlei der Anwesenheitsgemeinde		
4. Kopie (grün) verbleibt bei der Vertretung 5. Kopie (chamois) an den Stimmünger		
4801611 - 25000 - 10.76		
1. et 2. copie (rose) pour la chancellerie de(s) la(s) commune(s) d'origine		
3. copie (jaune) pour la chancellerie de la commune de présence		
4. copie (verte) pour la représentation 5. copie (chamois) pour l'intéressé(e)		
1. e 2. copia (rosa) alla Cancelleria dei/comuni d'origine		
3. copia (gialla) alla Cancelleria del comune di presenza		
4. copia (verde) resta alla rappresentanza 5. copia (camosci) all'interventato		
*Cancelare quanto non conviene al caso.		



Formular  
Formula  
Modulo

1753 kehrte er nach Bern zurück und bekleidete verschiedene Ämter. Haller schrieb wichtige Werke über die schweizerische Flora, über Anatomie, Chirurgie und Physiologie. Er zählt zu den grössten Universalgelehrten der Schweiz und der Aufklärungszeit.

An seine botanischen Studien erinnert das Grundmotiv der Vorderseite, welches eine stilisierte Alpenkratzdistel darstellt. Das Zusatzmotiv zeigt eine Ansicht des Gemmipasses als Hinweis auf seine Verbundenheit mit der schweizerischen Alpenwelt. Die auf der Rückseite wiedergegebenen Darstellungen weisen auf seine Arbeiten auf dem Gebiet der Medizin, Physiologie und Pflanzenkunde hin.

Wie bereits die Hunderternote weist auch dieser Notenabschnitt einige spezifische Merkmale auf. Er ist wieder wesentlich kleiner, länglicher und somit handlicher als sein Vorgänger. Die Grundfarbe ist ebenfalls rotbraun. Die Note enthält als Wasserzeichen im weissen Rand dasselbe Porträt wie aufgedruckt ist. Auch sind ein Sicherheitsfaden und ein Durchsichtsregister vorhanden. Anhand des sogenannten «Kipp-effekts» kann das Vorhandensein des Tiefdrucks auf der Vorderseite überprüft werden:

- Bei leicht geneigter Note behält das Porträt sein normales Aussehen.
- Bei stärkerer Neigung wird das Porträt dunkler.
- Bei sehr starker Neigung wird das Porträt ganz dunkel und es erscheinen auf der linken Seite des Porträts weisse Sicherheitslinien.

Leider verbessert sich nicht nur die Sicherheitstechnik bei der Herstellung von Banknoten, sondern auch die Fälschungstechnik. Im Zuge des sich ausdehnenden Verbrechertums werden zunehmend Banknoten aus den verschiedensten Ländern gefälscht. Man wird deshalb gut daran tun, sich die Sicherheitsmerkmale unserer neuen Noten einzuprägen, um im Zweifelsfalle jederzeit deren Echtheit selbst nachprüfen zu können.

Der nächste Notenabschnitt, die Tausendernote, wird voraussichtlich im April 1978 erscheinen und ist dem Entomologen, Anatom und Psychiater Auguste Forel (1848 bis 1931) gewidmet.

### Schweizerpass

Warten Sie nicht den Vorabend Ihrer Ferienreise ab, um eine Verlängerung der Gültigkeit Ihres Schweizerpasses zu verlangen. Unter Umständen könnte Ihnen sonst der Pass nicht mehr rechtzeitig zurückgesandt werden.



Format 181mm x 82mm



Format 181mm x 82mm

